

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Interner Dienstbetrieb	

Geschäftszeichen 3-105/dka	Datum 19.05.2025	BV/2025/029
-------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	05.06.2025

Organisationsvorschlag der Bürgermeisterin - Schaffung einer Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wedel nimmt den in der Anlage beigefügten Verwaltungsgliederungsvorschlag der Bürgermeisterin gemäß § 65 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur Kenntnis.
2. Dem Verwaltungsgliederungsvorschlag wird - nicht - widersprochen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Wedeler Unternehmen sind für die weitere Entwicklung der Stadt von besonderer Bedeutung. Eine starke regionale Wirtschaft sichert kommunale Einnahmen und eine wirtschaftliche Existenzsicherung der Einwohnerinnen und Einwohner. Eine starke Wedeler Wirtschaft sorgt mit einem hohen Arbeitsplatzangebot auch dafür, dass sich Fahrtwege von der Wohnung zur Arbeitsstätte verkürzen, da eine Vielzahl von Personen am Wohnort einer Verdienstmöglichkeit nachgehen können. Die Wedeler Wirtschaft zu stärken und zu fördern ist daher ein Ziel der Stadtverwaltung.

Die Zielerreichung soll durch Schaffung einer Stabsstelle Wirtschaftsförderung positiv begleitet werden. Der Wirtschaftsförderer ist dann der Bürgermeisterin direkt unterstellt. Entscheidungs- und Informationswege werden so deutlich verkürzt, die Bedeutung der Wirtschaftsförderung wird hervorgehoben und notwendige Maßnahmen der Wirtschaftsförderung unterliegen nicht den sonst üblichen, hierarchischen Zwängen (Mitzeichnungen, Workflow-Dauer, Mitspracherechte, usw.). Hieraus kann neben der bedeutsameren Wahrnehmung in der Wirtschaft auch eine höhere Reaktionsgeschwindigkeit resultieren.

In den mit Wedel vergleichbaren Städten wie Elmshorn und Pinneberg findet sich die Wirtschaftsförderung in Stabsstellen wieder.

Bislang ist die Wirtschaftsförderung als Aufgabe im Fachdienst Wirtschaft und Steuern angesiedelt. Der Fachdienst Wirtschaft und Steuern ist dem Fachbereich 3 - Innerer Service zugeordnet und somit der Ersten Stadträtin unterstellt.

Der Fachdienst Wirtschaft und Steuern in seiner derzeitigen Form ist historisch gewachsen. Die Wirtschaftsförderung profitierte in personeller, aber auch informeller Hinsicht von der organisatorischen Bündelung der Aufgaben Grundstücksverwaltung, Wirtschaftsförderung und Steuern und Abgaben. Die etablierten, kurzen Informationswege können aber auch bei einer Stabsstellenorganisation fortgeführt werden.

Eine im Jahre 2023 durchgeführte Organisationsuntersuchung mit externer Begleitung durch die PD Berater der öffentlichen Hand GmbH führte bereits zu der Empfehlung der Beraterin, die Wirtschaftsförderung aus der Fachdienst-/Fachbereichsstruktur herauszulösen und als Stabsstelle direkt der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister zu unterstellen. Dieser Beratungsempfehlung wird mit beiliegendem Verwaltungsgliederungsvorschlag Rechnung getragen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Schaffung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung ist eine organisatorische Maßnahme zur Steigerung von Bedeutung und Handlungsgeschwindigkeit der Organisationseinheit. Eine Mehrung der personellen Kapazitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung ist damit nicht verbunden und nach jetzigem Stand auch nicht erforderlich.

Zur personellen Ausstattung der Stabsstelle wird der Stellenanteil des Wirtschaftsförderers aus dem Fachdienst Wirtschaft und Steuern herausgelöst und der Stabsstelle zugeordnet. Die Verschiebung des Stellenanteils von 0,5 VZÄ erfolgt mit dem Stellenplan 2026.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gemäß § 65 Abs. 2 und 3 GO gliedert die Bürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist dem Stadtrat bzw. der Stadträtin ein Sachgebiet zu. Die angedachte Verwaltungsgliederung ist dem Rat der Stadt Wedel darzulegen. Dieser kann dem Verwaltungsgliederungsvorschlag per Beschluss mit 2/3-Mehrheit widersprechen. In der Folge müsste die Bürgermeisterin dem Rat einen neuen Verwaltungsgliederungsvorschlag unterbreiten. Der Rat hat jedoch kein eigenes Initiativrecht.

Die Schaffung einer neuen Stabsstelle verändert die bisherige Verwaltungsgliederung und ist folglich dem Rat vorzulegen/ vorzuschlagen.

Da der Rat kein eigenes Initiativrecht für Verwaltungsgliederungen besitzt, besteht lediglich die Entscheidungsmöglichkeit für den Rat, einen Widerspruch per Beschluss mit zwei Drittel der gesetzlichen Vertretung zu fassen, wenn der unterbreitete Vorschlag keine Zustimmung findet. Die Bürgermeisterin müsste dann einen erneuten Verwaltungsgliederungsvorschlag vorlegen. Finanzielle Auswirkungen hat die Ausübung des Widerspruchs nicht.

Kommt die erforderliche Mehrheit für den Widerspruch (27 Stimmen) nicht zustande, so greift die von der Bürgermeisterin vorgeschlagene Verwaltungsgliederung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 2025-04-10_Organisationsvorschlag_gesamt\$65-2GO a2025-07-01_AnlageRat

10.04.2025

Verwaltungsgliederung nach § 65 Abs. 2 GO

- Neugliederung der Aufbauorganisation ab 01.07.2025 -

1. Die Verwaltung wird geleitet durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Er oder sie wird vertreten durch die Erste Stadträtin bzw. den Ersten Stadtrat und in der weiteren Folge durch die ehrenamtliche 2. und 3. Stellvertretung.
2. Die Verwaltung gliedert sich ab dem 01.07.2025 in drei Fachbereiche und fünf Stabsstellen. Diese tragen die folgenden Bezeichnungen:
 - a) Fachbereich 1 - Bürgerservice
 - b) Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt
 - c) Fachbereich 3 - Innerer Service
 - d) 0-11 Stabsstelle Recht
 - e) 0-12 Gleichstellungsbeauftragte
 - f) 0-13 Büro der Bürgermeisterin
 - g) 0-14 Prüfdienste
 - h) 0-15 Wirtschaftsförderung
3. Der Ersten Stadträtin weist die Bürgermeisterin den Fachbereich 3 Innerer Service zu. Die Erste Stadträtin leitet den Fachbereich i. S. d. § 67 Abs. 5 GO. Ihm oder ihr sind die Leitungen der Fachdienste 3-10 Interner Dienstbetrieb, 3-11 Personal, 3-20 Finanzen und 3-22 Grundstücke und Steuern unmittelbar unterstellt.
4. Die Bürgermeisterin weist die Leitung der Fachbereiche 1 Bürgerservice und 2 Bauen und Umwelt anderen Beschäftigten bzw. beauftragten Mitarbeiter*innen gem. § 65 Abs. 2 S. 3 Gemeindeordnung zu. Die Fachbereichsleitungen sind der Bürgermeisterin unmittelbar unterstellt.
5. Die Bürgermeisterin weist die Leitung der Stabsstelle 0-11 Justizariat sowie die Leitung der Stabsstelle 0-13 Büro der Bürgermeisterin anderen Beschäftigten zu. Diese Stabsstellenleitungen sind der Bürgermeisterin unmittelbar unterstellt.
6. **Die Stabsstelle 0-15 Wirtschaftsförderung ist der Bürgermeisterin direkt zugeordnet.**
7. Die Stabsstellen 0-12 Gleichstellungsbeauftragte und 0-14 Prüfdienste sind der Bürgermeisterin organisatorisch direkt zugeordnet. Sie sind jedoch weisungsfrei.
8. Die Erste Stadträtin übt als Leitung des Fachbereiches 3 Innerer Service gleichzeitig die Funktion der Büroleitenden Beamtin aus. Die besonderen Weisungs- und Direktionsrechte gegenüber den anderen Fachbereichs- und Stabsstellenleitungen werden in der Delegationsverfügung geregelt.
9. **Die Veränderungen zum 01.07.2025 führen zur Schaffung der Stabsstelle 0-15 Wirtschaftsförderung. Die Entscheidungswege sollen verkürzt und die Reaktionsgeschwindigkeit erhöht werden. Die bisherige Fachstelle Wirtschaftsförderung 3-221 wird hierzu aus dem Fachdienst 3-22 herausgelöst.**
10. Die Einzelheiten der Aufgabenzuordnung innerhalb der Fachbereiche und Fachdienste werden durch Verfügung der Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Organisationshoheit bestimmt.

J. Fisauli-Aalto
Bürgermeisterin

Verwaltungsgliederung / Organigramm

